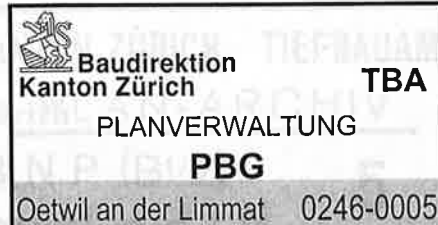


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 23. August 1962**



3164. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 3. April 1962 ersuchte der Gemeinderat Oetwil a. d. L. um Genehmigung seines Beschlusses vom 3. April 1962 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Hüttikerstrasse I. Kl. Nr. 3 zwischen Dorfstrasse I. Kl. Nr. 2 und Waldrand. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 5. Juli 1962 sind gegen den am 6. April 1962 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse mehr anhängig. Ein von Walter Rellstab-Lang im Namen seiner Ehefrau eingereichter Rekurs wurde am 28. Juni 1962 zurückgezogen und durch den Bezirksrat Zürich mit Beschluss vom 20. Juli 1962 als erledigt abgeschrieben.

Die Hüttikerstrasse II. Kl. Nr. 3 verbindet die Dorfstrasse I. Kl. Nr. 2 in Oetwil a. d. L. über den Hüttikerberg mit der Gemeinde Hüttikon. Ihrer Bedeutung entspricht der auf 20 m festgesetzte Baulinienabstand. Die Baulinien weisen bei der Einmündung in die Dorfstrasse den Verkehrsverhältnissen Rechnung tragende Abschrägungen auf. Sie schliessen an die zurzeit in Bearbeitung befindlichen Baulinien der Dorfstrasse an.

Die Niveaulinien weisen eine Maximalsteigung von 13,6 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Oetwil a. d. L. vom 3. April 1962 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Hüttikerstrasse II. Kl. Nr. 3 zwischen Dorfstrasse und Waldrand in Oetwil a. d. L. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Oetwil a. d. L. wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Oetwil a. d. L. unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. August 1962.

Vor dem Regierungsrate
Der Staatsschreiber:

H. Isler